

Massnahmenplan IDEE SEETAL 2018 - 2022 mit integriertem Jahresprogramm 2018

Stand: 13.11..2017

Nr.	Aktivität	Massnahme	Priorität	2018	2019	2020	2021	2022	Hinweise	Zuständigkeit		Form der Kreditbewilligung	
										Federführend	Beteiligt		
01	Regionale Teilrichtpläne	Die regionalen Entwicklungsträger erlassen regionale Teilrichtpläne. Die regionalen Teilrichtpläne sind aufeinander und auf die übergeordnete Planung abzustimmen.	1	W	W	W	W	W	Bei Bedarf PBG, § 3, Abs. 2	VL	NWG	DV	
02	REP-Seetal Controlling	Strategisch orientiertes Controlling, das zur Erstellung des Massnahmenplans und des Jahresprogramms und des Finanz- und Aufgabenplans dient.	1	S	W	W	W	W		VL	NWG	DV	
02	Regelung Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen (REP 2.1)	Definition der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung	1	W	W	W	W	W	Abgestimmt auf die Strategie der ISEE	VL	GL	DV	
03	Zusammenarbeit innerhalb der Region (REP. 2.2)	Das NWG übernimmt insbesondere Planungs- und Umsetzungsaufgaben, die im Gesamtinteresse der Region liegen.	1	W	W	W	W	W	Je nach Projekt	VL	GL	DV	
04	Sicherstellung von verwaltungstechnisch optimalen, demokratischen und rechtsstaatlichen Abläufen	Aufbau internes Controlling	1	E					In Erarbeitung	VL	GL	DV	
05	Seetalkonferenz	Jedes zweite Jahr alternierend im Aargauer und im Luzerner Teil des Seetals	1		W		W			Begleitgruppe KEK		DV	
06	Forum Politik	Jährliche Durchführung	1	W	W	W	W	W	Das NWP legt grossen Wert darauf, dass aktuelle politische Themen zur Diskussion gestellt werden. In Zusammenarbeit mit dem regionalen Entwicklungsträger Lebensraum Lenzburg – Seetal ist zu prüfen, ob ab 2019 ein gemeinsamer Anlass durchgeführt werden kann.	NWP	GL	DV	
07	Roundtable mit den Kantonsrätinnen und Kantonsräten	Jährlich eine Zusammenkunft	1	W	W	W	W	W		NWP	GL	DV	
08	Regionale Kulturförderung	Umsetzung des Planungsberichts über die kantonale Kulturförderung	1		S	W	E			NWP	GL	DV	
09	Ortsplanungen	Die Verbandsgemeinden sind federführend und verantwortlich für die Sicherstellung von gesetzeskonformen Ortsplanungen innert nützlicher Frist. Die ISEE erstellt Vernehmlassungen und unterstützt die Gemeinden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten.	1	W	W	W	W	W	Einzelne Gemeinden sind in Bearbeitung ihrer Ortsplanungen	NWG	GL	DV	
10	Entwicklung von Kernzonen, die Siedlungsentwicklung nach innen und die Erarbeitung von Bebauungskonzepten	Die bauliche Weiterentwicklung und die Aussenraumgestaltung der Siedlungsgebiete und insbesondere der Ortszentren ist eine gemeinsame Aufgabe von Gemeinden und Privaten. Die ISEE erstellt Vernehmlassungen und unterstützt die Gemeinden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten.	1	W	W	W	W	W	Das NWG, das sehr grosses Interesse an einer prosperierenden Entwicklung der Gemeinden hat, ist als Begleiter zu betrachten.	NWG	GL	DV	
11	Siedlungsschwerpunkte (REP 5.1)	Umsetzung der Entwicklungsziele und Entwicklungsprioritäten	2	S	W	W	W	W	Der teilrevidierte kantonale Richtplan 2015 wurde vom Bundesrat am	NWG	GL	DV	

Massnahmenplan IDEE SEETAL 2018 - 2022 mit integriertem Jahresprogramm 2018

Stand: 13.11..2017

									22.06.2016 genehmigt. Die Umsetzung in den einzelnen Gemeinden soll im Rahmen der Ortsplanungsverfahren erfolgen.		
12	Kommunale Siedlungsbegrenzung (REP 6.2)	Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes. Das teil-revidierte Raumplanungsgesetz (RPG), das in der Volksabstimmung vom 3.3.2013 angenommen wurde, zwingen alle Planungsebenen, dass mit dem Boden sorgsam umgegangen werden muss. Bauzonen sind massvoll festzulegen und Siedlungen sind kompakt zu bauen.							Start erst nach Vorliegen kantonaler Vorgaben.	NWG	GL DV
13	Überarbeitung Weiler und Kleinbauzonen (REP 5.2)	Anpassung REP Seetal			W	E				NWG	GL DV
14	Landschaftsentwicklungskonzept (REP 13.2)	Mögliche Konflikte von Landschafts- und Naturschutz mit der Bewirtschaftung und den Freinutzungen werden bei Bedarf in einem regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) koordiniert.	2			S	W	E	Der Erholungsplan Lindenberg soll überprüft werden.	NWG	GL DV
15	Verkehr: Koordiniertes Gesamtverkehrssystem (REP 15.1) Verkehrskonzept Seetal (REP 15.2) Abstimmung Siedlung und Verkehr (REP 15.3) Parkierung (REP 15.4) Anbindung an das Nationalstrassennetz (REP 16.4) Korridorplanung Talstrasse Seetal (REP 16.5)	Im Seetal soll ein funktions- und entwicklungsfähiges, sicheres Verkehrssystem bereitgestellt werden.	1	W	W	W/E			Integrierter Bestandteil des kantonalen Projekts	NWG	DV
16	Seetalbahn (REP 17.1)	Das Seetal benötigt eine attraktive Erschliessung mit der Seetalbahn. Das NWG pflegt den dauernden Kontakt mit den zuständigen Stellen. Einbindung in das Gesamtverkehrssystem.	1	W	W	W	W	W		VL	GL DV
17	Busangebot (REP 17.2)	Die Regionalbusse übernehmen im Seetal wichtige Ortser-schliessungsaufgaben. Das NWG pflegt den dauernden Kontakt mit den zuständigen Stellen. Einbindung in das Gesamtverkehrssystem.	1	W	W	W	W	W		VL	GL DV
18	Langsamverkehrsnetz (REP 18.1)	Das bestehende, dichte Netz der Fusswege und Radrouten wird sicher und attraktiver gestaltet. a) Analyse b) Umsetzung	1		S/E	S	W	W	Einbindung in das Gesamtverkehrssystem. 2018 Analyse, Vorbehalten bleibt, dass die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen sichergestellt werden können. Je nach Ergebnis wird die Umsetzung angegangen.	NWG	GL DV

Massnahmenplan IDEE SEETAL 2018 - 2022 mit integriertem Jahresprogramm 2018

Stand: 13.11..2017

19	Erarbeitung Teilrichtplan Wanderwege Wanderwege und Radwandererrouten (REP 18.2)	Das Angebot an Wanderwegen und Radwandererrouten wird als wichtiges Element der sanften Tourismusförderung im Seetal weiterentwickelt.	1	S	W	W				Gemäss § 2 des kantonalen Weggesetzes ist die Region für die Erarbeitung von regionalen Wanderwegrichtplänen zuständig. Die 1. Generation wurde 1998 erlassen. Die Aktualisierung steht nun an. Das Kerngeschäft der Massnahme 18.2 ist der Seerundweg. Die Arbeiten sind in einer entscheidenden Phase.	NWG	GL	DV
20	Regionale Wasserversorgungsplanung (SRL 770)	Gemäss dem kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (SRL 770) stimmen die Gemeinden die Planung der Wasserversorgung aufeinander und auf die übergeordnete Planung ab. Sie sorgen für eine regionale Wasserversorgungsplanung, wenn eine regionale Koordination notwendig und zweckmässig ist. a) Analyse b) Umsetzung	1		S/E	S	W	W		2018 Analyse, Vorbehalten bleibt, dass die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen sichergestellt werden können. Je nach Ergebnis wird die Umsetzung angegangen.	NWG	GL	DV
21	Regionale Energieplanung	Die Förderung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit im Energiebereich, der Ausbau der lokalen Energieproduktion aus erneuerbaren und emissionsarmen Quellen, die Schonung der Ressourcen und die Steigerung der regionalen wirtschaftlichen Wertschöpfung, ausgerichtet auf die nationalen und kantonalen Vorgaben und Zielvorstellungen soll angegangen werden. a) Analyse b) Umsetzung	3							Nicht begonnen, das neue kantonale Gesetz wird abgewartet.	NWG	GL	DV
22	Unternehmerfrühstück	Jährliche Durchführung	W	W	W	W	W	W	W	Das NWW legt grossen Wert darauf, dass Firmen unserer Region besucht werden und im Rahmen der Veranstaltung das Vernetzen gepflegt werden kann.	NWW		DV
23	Besuch bei	Jährliche Durchführung	W	W	W	W	W	W	W	Der Anlass soll Firmen die Gelegenheit geben sich anderen Unternehmern der Region vorzustellen. Ferner steht das Vernetzen im Zentrum.	NWW		DV

Legende

S = Start; W = Weiterführung; E = Ende

VL = Verbandsleitung; NWG = Netzwerk Gemeinden; NWP = Netzwerk Politik; NWW = Netzwerk Wirtschaft; GL = Geschäftsleitung; DV = Genehmigung im Budgetverfahren an der Delegiertenversammlung; KEK = Begleitgruppe Kantonsübergreifendes Entwicklungskonzept